

zeitschrift für menschenrechte

JOURNAL FOR HUMAN RIGHTS

Menschenrechte digital

Jahrgang 10 2016 Nr. 1

Thema

Thorsten Thiel: Anonymität und der digitale Strukturwandel der Öffentlichkeit

Matthias C. Kettmann: Menschenrechte im Multistakeholder-Zeitalter:
Mehr Demokratie für das Internet?

Ben Wagner: Kommunikation konstituiert Gesellschaft: Warum es Zeit ist,
den Zugang zum freien Internet als Menschenrecht anzuerkennen

Anja Mihr: Ein Cyber-Gesellschaftsvertrag für die Menschenrechte

Hintergrund

Forum

Tour d'Horizon

zfmr



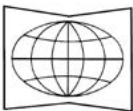
WOCHEN
SCHAU
VERLAG

zeitschrift für
menschenrechte
journal for
human rights

Menschenrechte digital

Mit Beiträgen von
Elisabeth Holzeithner
Matthias C. Kettemann
Frédéric Krumbein
Anna Lübke
Anja Mihr
Thorsten Thiel
Ben Wagner

zfmr herausgegeben von
Tessa Debus, Elisabeth Holzeithner,
Regina Kreide, Michael Krennerich,
Karsten Malowitz, Arnd Pollmann und
Susanne Zwingel



WOCHENSCHAU VERLAG

IMPRESSUM

zeitschrift für menschenrechte journal for human rights

Herausgeber: Tessa Debus (*Wochenschau Verlag*)
Elisabeth Holzleithner (*Universität Wien*)
Regina Kreide (*Justus-Liebig-Universität Gießen*)
Michael Krennerich (*Nürnberger Menschenrechtszentrum sowie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*)
Karsten Malowitz (*Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*)
Arnd Pollmann (*Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*)
Susanne Zwingel (*Florida International University, Miami, FL*)

Rubrik Buchbesprechungen: Anna Goppel (*Univ. Zürich*) und Henning Hahn (*Univ. Kassel*)

Wissenschaftlicher Beirat: Zehra Arat (*Univ. of Connecticut, Storrs, CT*); Seyla Benhabib (*Yale Univ.*); Samantha Besson (*Univ. de Fribourg*); Heiner Bielefeldt (*Friedrich-Alexander-
Univ. Erlangen-Nürnberg*); Marianne Braig (*Freie Univ. Berlin*); Rainer Forst (*Johann Wolfgang
Goethe-Univ. Frankfurt/M.*); Karl-Peter Fritzsche (*Otto-von-Guericke-Univ. Magdeburg*);
Brigitte Hamm (*Inst. für Entwicklung und Frieden, Duisburg*); Rainer Huhle (*Nürnberger
Menschenrechtszentrum*); Georg Lohmann (*Otto-von-Guericke-Univ. Magdeburg*); Anja Mihr
(*Humboldt-Viadrina Governance Center Berlin*); Rainer Schmalz-Bruns (*Leibniz Univ. Hanno-
ver*); Beate Wagner (*Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Berlin*)

**Redaktions-
anschrift:** Redaktion zeitschrift für menschenrechte, c/o Nürnberger Menschenrechts-
zentrum, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg, zfmr@menschenrechte.org

Reviewverfahren: Die eingereichten Beiträge durchlaufen ein Reviewverfahren.

Bezugsbedingungen: Es erscheinen zwei Hefte pro Jahr. Preise: Einzelheft € 21,90; Jahresabopreis € 35,-; Sonderpreis für Referendare/Studierende (gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung): Jahresabo: € 17,50; alle Preise zzgl. Versandkosten. Kündigung: Acht Wochen (bis 31.10.) vor Jahresschluss. Bankverbindung: Volksbank Weinheim, IBAN DE59 6709 2300 0001 2709 07, BIC GENODE61WNM. Zahlungsweise: Lieferung gegen Rechnung oder Lastschrift; gewünschte Zahlungsweise angeben.

Erscheint im Wochenschau Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH, Verleger: Bernward Debus, Dr. Tessa Debus, Geschäftsführung: Bernward Debus, Dr. Tessa Debus, Silke Schneider

© Wochenschau Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH

Anzeigenleitung: Brigitte Bell, E-Mail: brigitte.bell@wochenschau-verlag.de, Tel.06201/340279, Fax: 06201/182599

ISSN 1864-6492
Digitale Ausgabe: ISBN 978-3-7344-0395-8

www.zeitschriftfuermenschenrechte.de
The journal is available at EBSCO.



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Wochenschau Verlag • Adolf-Damaschke-
Straße 10 • 65824 Schwalbach/Ts.
Tel: 06196/86065 • Fax: 06196/86060
info@wochenschau-verlag.de
www.wochenschau-verlag.de

INHALT

Editorial 5

Menschenrechte digital

Thorsten Thiel: Anonymität und der digitale Strukturwandel der Öffentlichkeit 7

Matthias C. Kettemann: Menschenrechte im Multistakeholder-Zeitalter:
Mehr Demokratie für das Internet?..... 24

Ben Wagner: Kommunikation konstituiert Gesellschaft:
Warum es Zeit ist, den Zugang zum freien Internet als Menschenrecht
anzuerkennen..... 38

Anja Mihr: Ein Cyber-Gesellschaftsvertrag für die Menschenrechte 44

Hintergrund

Frédéric Krumbain: Chinas Beitrag zur Allgemeinen Erklärung
der Menschenrechte..... 60

Anna Lübke: Menschenrechtliche Grenzen des Europäischen
Asylsystems: Zur Rolle von EuGH und EGMR..... 78

Forum

Das größte Problem ist die territoriale Begrenztheit des Rechts bei gleichzeitig
zunehmender weltweiter Vernetzung 90

Was kann eine Menschenrechtsbeauftragte tun?
Interview mit Dr. Bärbel Kofler 100

Tour d’Horizon

Elisabeth Holzleithner: Feministische Menschenrechtskritik..... 110

Buchbesprechungen

Theresia Degener, Elke Diehl (2015) (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention.
Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe (von Marianne Hirschberg,
Christian Papadopoulos) 122
Hans Joas (2015): Sind die Menschenrechte westlich? (von Christoph Sebastian Widdau) 125
Ingeborg Maus: Menschenrechte, Demokratie und Frieden. Perspektiven globaler Organisation
(von Daniel Jacob) 128
Thomas Risse, Stephen C. Ropp, Kathryn Sikkink (eds.):
The Persistent Power of Human Rights: From Commitment to Compliance (von Andrea Schapper) 132

Abstracts 136

Autorinnen und Autoren 142

EDITORIAL

Menschenrechte digital

Was verbirgt sich hinter „Menschenrechte digital“, dem Titel dieser Ausgabe? Als wir uns entschieden haben, das Thema als Schwerpunkt auszuwählen, ist uns schnell klargeworden, dass die Digitalisierung der Lebenswelt sich stark auf die Menschenrechte auswirkt – im Positiven wie im Negativen. Es eröffnen sich viele Fragen, und ein erster Befund fällt ambivalent aus:

So schafft Digitalisierung bspw. über Blogs, Twitter oder Facebook für unterdrückte Individuen und Gruppen Möglichkeiten, sich zu informieren, nicht zuletzt über die ihnen zustehenden (Menschen-)Rechte, eine Meinung zu formulieren und öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Das Internet schafft eine Stimme. Und nicht nur das: Über das Internet können sich Gleichgesinnte finden, versammeln und aktiv handeln, wie es der „Arabische Frühling“ gezeigt hat. Das Internet kann das Durchsetzen von Menschenrechten unterstützen. Dafür ist es allerdings notwendig, einen Zugang zum freien Internet zu haben. Ist ein solcher Zugang ein Menschenrecht? Diese Frage diskutiert *Ben Wagner* in seinem Beitrag.

Gleichzeitig bietet das Internet jedoch für repressive Systeme vielfältige Möglichkeiten, Menschenrechte einzuschränken oder sogar zu verletzen. Aber auch bei demokratischen Staaten ist das Begehren nach Daten längst erwacht. Angestoßen durch das Vorgehen der Geheimdienste in den vergangenen Jahren (NSA-Affäre) haben die Vereinten Nationen eine Resolution zum Datenschutz verabschiedet. Klar ist, dass das Sammeln und Vernetzen von Daten zu einer großen Gefahr werden kann. Neben den Staaten werden so auch Konzerne wie Google oder Facebook zu Akteuren, deren Handeln Auswirkungen auf die Menschenrechte hat. *Anja Mibr* reflektiert in ihrem Beitrag über die Idee eines Cyber-Gesellschaftsvertrages und darüber, wie man das Verhältnis der Akteure im Internet menschenrechtlich gestalten kann. Für einen Multistakeholder-Ansatz setzt sich auch *Matthias C. Kettemann* ein. Er plädiert dafür, sich erst mal die Grundfragen legitimer Ordnung vor Augen zu führen. So ist seiner Meinung nach das Recht auf Privatleben eine Vorbedingung für eine echte Teilhabe im Internet. Folgt man seiner Argumentation, so liegt im Multistakeholder-Ansatz das Potential, um Internet-Normen zu entwickeln.

Nicht zuletzt entsteht mit der digitalen auch eine Welt neben der physischen (oder Offline-) Welt, in der z.B. sog. Avatare (künstliche Personen) handeln und leben. Dies kann eine Welt sein, in der Menschenrechte einen schweren Stand haben: Sexting und Cybermobbing sind hier nur zwei Stichworte. Auch die Problematik von Hassrede im Zusammenhang mit häufig gewordenen „Shitstorms“ erlangt im Netz eine ganz spezifische Qualität. Dieser Aspekt wird in diesem Heft nicht in ausführlicher Form erörtert, im Beitrag von *Thorsten Thiel* aber dennoch aufgegriffen: Thiel skizziert den Wandel von Anonymität und Anonymitätsdiskursen.

Die vorliegende Ausgabe der *zfmr* zeigt, welche erheblichen Auswirkungen die Digitalisierung der Lebenswelt auf die Verfasstheit der Menschenrechte und hier insbesondere auf deren Durchsetzung hat. Die Autoren plädieren mehrheitlich für den Multistakeholder-Ansatz, um das Internet zu zügeln, Normen zu entwickeln und Teilhabe möglich zu machen. Das Heft spiegelt die Bandbreite der Themen, mit denen sich derzeit die wissenschaftliche Community beschäftigt. Darüber hinausgehende Fragestellungen, die auch im Editorial angeklungen sind, sind freilich ebenso virulent. Insofern kann das Heft als ein Auftakt gelesen werden für ein Thema, das uns als Fachzeitschrift für Menschenrechte weiterhin beschäftigen wird.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Herausgeber- und Redaktionsteam der zfmr

Thorsten Thiel

Anonymität und der digitale Strukturwandel der Öffentlichkeit

Im Mai 2015 übermittelte David Kaye, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Freiheit der Meinung und des Ausdrucks, seinen ersten Jahresbericht an den Menschenrechtsrat der UN. In diesem fokussierte er die Themen Verschlüsselung und Anonymität, stellte deren Bedeutung für Privatheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung heraus und problematisierte die durch staatliche und kommerzielle Interessen vorangetriebene Einschränkung der Möglichkeiten anonymer und verschlüsselter Kommunikation. Bereits die Existenz dieses Berichts und das relativ große Interesse, das dessen Veröffentlichung ausgelöst hat, zeigt, wie bedeutsam das Thema der Anonymität geworden ist. Obwohl Anonymität nichts Neues ist und mit Blick auf bestimmte Bereiche (z.B. medizinische Daten oder investigativen Journalismus) schon lange als Problem bzw. als Lösung bekannt ist, fällt gerade durch die Vehemenz der gegenwärtigen Diskussion auf, wie wenig wir über Anonymität wissen – und zwar sowohl über Anonymität als normatives Konzept wie als gelebte Praxis. Erst im und durch den digitalen Wandel ist Anonymität politisiert, d.h. von einer weitgehend ungesteuerten Randbedingung gesellschaftlicher Kommunikation in eine politische Frage transformiert worden.

Der Beitrag skizziert diesen Wandel von Anonymität und Anonymitätsdiskursen in der Gegenwart und gibt eine Antwort auf die Frage, ob die Politisierung des Themas in eine Verrechtlichung von Anonymität münden kann oder gar sollte. Ich argumentiere, dass Anonymität ein zwar ambivalentes, aber dennoch wichtiges Strukturmerkmal demokratischer Öffentlichkeit ist. Sie droht im digitalen Strukturwandel durch technische, soziale und politische Entwicklungen in mehrerlei Hinsicht und nachhaltig eingeschränkt zu werden. Eine Verlangsamung oder gar Umkehr dieses Prozesses ist durch die einsetzende Politisierung, nicht aber durch die oft geforderte Verrechtlichung oder gar eine menschenrechtliche Weihung möglich. Wie mit Blick auf andere Bereiche der Regulierung unserer digitalen Lebenswelt auch, verspricht die Gründung von transnationalen und reflexiven Regulierungsinstanzen eher Erfolge als ein auf individuelle Rechte und staatliche Durchsetzungsinstanzen fokussierter Ansatz.

Aus dieser These ergibt sich eine dreiteilige Gliederung. Zunächst werde ich einige konzeptionelle Überlegungen zu Anonymität vorstellen. Hierbei wird eine Heuristik

vorbereitet, die im zweiten Teil des Textes zu differenzieren hilft, inwiefern und in welchem Maße es zu Veränderungen der Möglichkeit anonymer Kommunikation im und durch den digitalen Strukturwandel gekommen ist. Dies führt abschließend zu einer Diskussion über die Politisierung von Anonymität und den Grenzen, menschenrechtlicher Argumentationen mit Blick auf die Entwicklungen.

1. Anonymität: Eine konzeptuelle Annäherung

Die wörtliche Bedeutung von Anonymität ist *Nichtgenanntsein* oder *Namenlosigkeit*. Der Begriff erschöpft sich aber nicht in dieser Bestimmung, da der Name einer Person nur ein mögliches, zumal nicht einmal immer eindeutiges identifizierendes Merkmal ist (die Diskussion um den Begriff wird geführt bei: Marx 1999, Nissenbaum 1999, Wallace 1999, Rössler 2003, Matthews 2010, Ponesse 2014, Zingales 2014).

Besser zu fassen ist das Konzept ‚Anonymität‘, wenn man es in einen weiteren Kontext gesellschaftlicher Kommunikation stellt. Anonymität ist dann eine Zustandsbeschreibung in einer intersubjektiven Handlungssituation, in der es unmöglich ist, eine Handlung oder Kommunikation einem Individuum oder Subjekt korrekt zuzuordnen und es über den Kontext hinaus erreichbar/verantwortlich zu machen.¹ Diese allgemeine Umschreibung lässt sich durch vier eng miteinander zusammenhängende Überlegungen weiter spezifizieren:

Erstens bezieht sich Anonymität immer auf die Frage nach dem ‚Wer‘. Sie verweist also auf die Konjunktion von Handlung/Kommunikation und AkteurIn. ‚Was‘ Gegenstand oder Inhalt der Handlung/Kommunikation ist, kann bekannt sein, wenn es nicht selbst wieder identifizierend wirkt. Anonymität betrifft die Ebene der Meta-Information, nicht die der Information selbst.²

Zweitens ist Anonymität etwas Situatives. Anonymität ist keine Eigenschaft einer Person, sondern sie ist Resultat einer intersubjektiven Konstellation und der Möglichkeit/Unmöglichkeit, in dieser einen Handelnden über den Kontext hinaus

1 Anonymität ist eng verwandt mit Pseudonymität, und für die Zwecke dieses Aufsatzes werden die beiden Konzepte nicht scharf geschieden. Ein Unterschied besteht aber etwa darin, dass bei Pseudonymität Folgekommunikation leichter realisierbar bleibt. Auch Pseudonymität wahrt aber das Kriterium der Nicht-Erreichbarkeit (im Sinne von überkontextueller Identifizierung).

2 Dies ist im Kontext der Diskussion des digitalen Strukturwandels wichtig, da die Diskussion um Anonymität unmittelbar verschwägert ist mit der Diskussion um Verschlüsselung, die womöglich noch mehr Aufmerksamkeit gefunden hat. Häufig fallen die beiden Diskussionen zusammen, da Inhalte auch Aufschluss über SprecherInnen geben können und vice versa. Analytisch soll die Unterscheidung von ‚Wer‘ und ‚Was‘ bzw. Information und Metainformation aber hier aufrechterhalten werden und allein die Diskussion um Anonymität ins Zentrum gerückt werden.

zu identifizieren. Sie ist insofern auch kein andauernder Zustand, sondern bleibt stets bezogen auf spezifische und abgrenzbare Handlungen, die selbst wiederum als Handlungen sichtbar sind und Wirkung entfalten (Anonymität unterscheidet sich daher auch von Unsichtbarkeit).

Drittens kann Anonymität zwar intentional zu produzieren versucht werden (etwa in dem man sich vermommt oder ein Pseudonym benutzt), sie kann aber auch das faktische Resultat einer Situation sein (etwa, wenn man sich in einer Masse bewegt). Anonymität liegt in Ununterscheidbarkeit begründet und sie gelingt daher nur, wenn in Situationen viele in Frage kommen, eine Handlung durchgeführt zu haben. Anonymität hängt daher auch immer zumindest indirekt davon ab, dass andere sie akzeptieren und Zurückhaltung üben, z. B. indem sie nicht auf Identifizierung bestehen oder Handelnde zu isolieren suchen. Anonymität ist insofern immer unsicher und graduell. Kein Individuum kann für sich garantieren, dass seine Handlung/Kommunikation wirklich anonym erfolgt. Dies zumal, da die Möglichkeit der Identifizierung auch nach der Handlung/Kommunikation besteht und die Möglichkeit der Identifizierung häufig sogar durch die Handlung/Kommunikation gegeben ist. Anonymität bleibt somit immer un abgeschlossen. Sie zu stärken, bedeutet Maßnahmen zu treffen, die Identifizierung erschweren, etwa indem sie Informationen aus einer Situation entfernen.

Dies führt viertens dazu, dass Anonymität sich am besten von ihrem Gegenteil her verstehen und untersuchen lässt: der Identifikation. Wenn eine Handlung oder Kommunikation zu einem über den Kontext hinaus identifizierbaren Subjekt zurückgeführt werden kann, ist der Zustand der Anonymität aufgehoben. Wer also einschätzen will, ob und in welchem Grade Anonymität in einer Situation existiert, muss prüfen, inwiefern und durch wen Identifikation möglich ist.³

Aus dieser allgemeinen Spezifikation von Anonymität lassen sich zwei Unterscheidungen gewinnen, die dabei helfen, differenziert nachzuvollziehen, wie sich die gesellschaftliche Möglichkeit anonymer Kommunikation verändert.

Die erste dieser Unterscheidungen bezieht sich auf die Frage, gegenüber welchem Typ von AkteurIn anonymes Handeln möglich ist. Hier lässt sich zwischen horizontaler und vertikaler Anonymität unterscheiden. Horizontale Anonymität verweist

3 Anonymität ist dabei eng verwandt mit Privatheit, aber lässt sich weder darauf reduzieren, noch ist sie einfach nur ein untergeordneter Aspekt von dieser. So lässt sich Privatheit bewahren, auch wenn eine Identifikation möglich ist. Privatheit ist in vielerlei Hinsicht eher mit Fragen des Zugangs und der Kontrolle von Information verbunden, Anonymität zielt auf die Dimension der Identifikation und Verknüpfung. Anonymität kann ein wichtiger Schutz von Privatheit – und gerade informationeller Privatheit im digitalen Raum – sein, sie muss aber differenziert von Privatheit verstanden und erörtert werden (Ponessa 2014).

auf das Verhältnis zu anderen Personen, insbesondere zu jenen, die eine Handlung/Kommunikation direkt zu beobachten in der Lage sind (z.B. weil sie im selben Raum anwesend sind). Hiervon zu unterscheiden ist vertikale Anonymität: Anonymität gegenüber Institutionen oder AkteurInnen, die über größere Ressourcen und Macht verfügen. Der Staat ist in dieser Hinsicht der wichtigste Akteur, da ihm eine breite Palette von Möglichkeiten offen steht, Identifikation zu erzwingen oder Identifizierung zu leisten. Aber auch private AkteurInnen können Möglichkeit haben, angesichts einer asymmetrischen Macht- und Ressourcenausstattung Anonymität aufzuheben.

Die zweite Unterscheidung ist jene von Identifikation (in einer Situation) und Identifizierbarkeit (nach einer Situation). Identifikation hebt die Anonymität einer Handlung auf und muss im Allgemeinen ‚öffentlich‘ durchgeführt werden. Sie ist den Handelnden daher im Normalfall präsent (etwa wenn bei einem Grenzübertritt nach dem Ausweis gefragt wird oder man sich in einem Gespräch namentlich vorstellt). Das Verlassen des Zustands der Anonymität ist insofern klar markiert. Identifizierbarkeit ist spekulativer, und es bedarf der Einschätzung agierender Personen in einer Situation, inwiefern Identifizierung nach der Handlung für möglich oder gar wahrscheinlich gehalten wird und insofern Anonymität als Kontext einer Handlung angenommen wird. Auch Anonymisierungsprozeduren zielen häufig auf Identifizierbarkeit ab, etwa wenn man sich beim Akt der Wahl zunächst identifiziert, um anschließend anonym eine Stimme abgeben zu können.

Mithilfe dieser beiden Unterscheidungen lässt sich bereits differenziert nachzeichnen, wie sich die Möglichkeit von Anonymität in unserer Gegenwart verändert. Zuvor muss jedoch noch kurz die Frage nach der normativen Beurteilung von Anonymität aufgeworfen werden. Diese ist in der obigen Beschreibung von Anonymität als Zustand gesellschaftlicher Kommunikation ja gerade ausgespart. Die normative Aufladung der Diskussion allerdings lässt sich nur erklären, wenn man annimmt, dass Anonymität unmittelbar positive oder negative Wirkungen hat. Da die Fassung des Konzepts ‚Anonymität‘ als Handlungskontext eine so unmittelbare normative Beurteilung aber ausschließt, muss, um zu einer solchen zu kommen, mit Folgeannahmen gearbeitet werden. So muss über die Wirkung von Anonymität auf Handlungen spekuliert werden, welche dann wieder moralisch bewertbare Effekte nach sich ziehen. Die Diskussion über die normative Dimension von Anonymität ist insofern selbst nicht abstrakt-normativ, sondern eine empirische, mit häufig stark psychologisierendem Einschlag (Beispiele für solche Abwägungen mit starken, jedoch sehr unterschiedlichen normativen Schlussfolgerungen sind etwa: Akdeniz 2002, Baumann 2013, Brodnig 2013, Doyle/Veranas 2014, Pettit 2008, Gardner 2011, de Lagasnerie 2016).

Zwei Thesen und drei Ebenen lassen sich mit Blick auf normative Beurteilungen von Anonymität dabei auf Anhub unterscheiden: Die eine These ist die ‚Enthemmungsthese‘, der zufolge eine durch Anonymität erzeugte Verantwortungslosigkeit einen Vertrauens- und Rationalitätsverlust mit sich bringt; dem entgegengestellt ist die ‚Aufrichtigkeitsthese‘, nach der davon auszugehen ist, dass die Entbundenheit von Zuschreibungs- und damit Machtrelationen Authentizität und Unparteilichkeit produziert. Diese Thesen lassen sich mit Blick auf (mindestens) drei Ebenen formulieren: Eine Ebene der privaten Kommunikation, wo Anonymität entweder als Schutz authentischer Lebensentfaltung oder als Ursache für Willkür und Grausamkeit angesehen werden kann; eine Ebene der gesellschaftlichen Entwicklung, wo Anonymität sich mit der Idee von Selbstbestimmung verbindet oder als den Zerfall von Solidarität vorantreibend begriffen wird; und eine politische Ebene, wo Anonymität entweder als Bedingung für Demokratie und demokratischen Konflikt oder als Unterlaufen von Publizität gedeutet wird.

Für beide Thesen werden auf allen drei Ebenen eine Vielzahl von Beispielen gegeben – von der Aggressivität anonymer Internetkommentare bis zum Mut, sich politisch zu organisieren oder abweichende Lebensstile zu verwirklichen. Die Thesen schließen sich auch nicht unbedingt aus, da Situationen unterschiedlich qualifiziert sein können. Als Schlussfolgerung kann daher allerdings auch nur gezogen werden, dass Anonymität sich gerade nicht einfach abstrakt als Wert interpretieren lässt. Anonymität an sich kommt keine Bedeutung zu, vielmehr muss sie als gesellschaftliche Kontextbedingung in Hinblick auf konkrete Zusammenhänge – wie etwa dem komplexen Funktionieren der liberalen Demokratie – erörtert werden. Das Ergebnis kann dann nicht die Deduktion eines Rechts oder eines Verbotes sein, sondern es muss eine funktional-pragmatische Betrachtung erfolgen, inwiefern und in welchen Kontexten die Möglichkeit anonymer Kommunikation aus politischem Interesse zu sichern ist. Um dies zu spezifizieren, müssen wir nun aber zunächst einen Blick auf die Entwicklung der Möglichkeit anonymer Kommunikation in liberalen Gesellschaften seit der Mitte des 20. Jahrhunderts werfen.

2. Bug or Feature: Eine kurze Geschichte der Entwicklung von anonymer Kommunikation im digitalen Strukturwandel

Die Moderne ist häufig als Zeitalter der Anonymität beschrieben worden. Die Beschleunigung des Lebens im Ausgang der Industriellen Revolution und die Ausweitung

unpersönlicher Produktions- und Marktbeziehungen hat demnach den Übergang von Gemeinschaft zu Gesellschaft und damit die Durchdringung des Lebens mit anonymen Kommunikationen bewirkt. Die vielfältigen Folgen dieser Entwicklung – von Bürokratie bis Urbanisierung – sind schon von den soziologischen Klassikern (etwa Weber, Durkheim und Simmel) in all ihren Facetten und ihrer ganzen Ambivalenz beschrieben worden. Anonymität gilt dabei oftmals als unausweichlich, als ein notwendiges Nebenprodukt von Rationalisierung, Bevölkerungswachstum, Globalisierung oder anderen Megaprozessen der Moderne. Zugleich haben moderne Gesellschaften funktionale Äquivalente entwickelt, welche die Kosten unpersönlicher Kommunikationsarrangements senken sollen und dazu geführt haben, dass Anonymität auf individueller Ebene auch als Chance zu Freiheit und Autonomie begriffen werden kann. Jenseits dieser zeitdiagnostisch-allgemeinen Deutung aber stellt sich die Frage, wie Anonymität eigentlich ausgestaltet und realisiert ist.

Dies nachzuvollziehen gelingt durch die beiden oben erarbeiteten Unterscheidungen, also die Gegenüberstellung von horizontaler und vertikaler Anonymität sowie von Identifikation und Identifizierbarkeit. Mittels dieser lässt sich eine Einschätzung formulieren, wie Anonymität vor dem digitalen Strukturwandel – also in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts – ausgestaltet war und inwiefern die Digitalisierung der Kommunikation den Status von Anonymität im 21. Jahrhundert verändert hat.⁴

Die zeitdiagnostische Beschreibung der Moderne als Zeitalter zunehmender Anonymität bezieht sich zunächst auf die Veränderungen horizontaler Kommunikation. Das Unpersönlichwerden von Nahbeziehungen und die Vielzahl von öffentlichen Räumen, die funktional sind und anonym bleiben, werden in ihr zum Thema. Tatsächlich ist es in liberalen Gesellschaften verhältnismäßig leicht, anonym zu bleiben, da in einer Vielzahl von Kommunikationssituationen die faktische Möglichkeit besteht, sich Identifikation zu entziehen. Begrenzt wird horizontale Anonymität hauptsächlich durch zwei Dinge: Zum einen erfordert Kommunikation an eine weitere Öffentlichkeit eine Identifizierung durch starke *Gatekeeper*, die über die Möglichkeit der *one-to-many*-Kommunikation wachen; zum anderen existieren in der alltäglichen Kommunika-

⁴ Der Begriff des digitalen Strukturwandels bezieht sich auf die Durchsetzung digitaler Möglichkeiten der Informationsspeicherung und -verarbeitung. Die tiefgreifende Transformation von analoger zu digitaler Kommunikation erfolgte in den 1990er Jahren. War am Anfang der Dekade noch der bei weitem überwiegende Teil aller Information analog gespeichert, hat sich das Verhältnis rasant verkehrt und wächst das digitale Universum heute mit exponentieller Geschwindigkeit. Auf Grundlage der Digitalisierung von Information hat zudem Kommunikation einen nachhaltigen Wandel erlebt, symbolisiert in der Konzeption und im Ubiquitärwerden des Internets (eine hervorragende und vielgestaltige Geschichte dieser Entwicklung bietet: Floridi 2014).

tionspraxis starke soziale Normen, die anonymer Kommunikation Grenzen setzen und Identifikation erwartbar machen. In Bezug auf horizontale Kommunikation besteht dabei nur selten die Möglichkeit der nachträglichen Identifizierung. Gerade im Vergleich zu kleinräumigen Gemeinschaften wird Anonymität gegenüber anderen daher als hoch empfunden.

Aber auch vertikale Anonymität ist verhältnismäßig stark ausgeprägt. Zwar gibt es bestimmte Kontexte und Situationen, die Identifikation verlangen oder Identifizierbarkeit sicherstellen (etwa ein Grenzübertritt). Jenseits dieser Kontexte üben aber auch ressourcenstarke Spieler relative Zurückhaltung, da die Kosten von Identifikation hoch und der Nutzen vergleichsweise gering erscheinen. So spielen private Akteure nur eine marginale Rolle, da Identifizierung nicht zentral für Geschäftsinteressen ist, und bei den Staaten ist es tendenziell ein Kennzeichen autoritärer Regime, dass sie Identifizierungsprozeduren anlasslos und möglichst umfassend zu realisieren suchen.

Tabelle 1 stellt diese Einschätzungen gebündelt dar und zeigt, dass man in liberalen Gesellschaften der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einer hohen *de-facto-Anonymität* ausgehen kann. Private, öffentliche und politische Kontexte sind größtenteils anonymitätsschonend gestaltet. Obwohl diese Aussage mit Blick auf bestimmte Gruppen und Personen zu qualifizieren ist (etwa Prominente oder Politiker) und es in Bezug auf öffentliche Beteiligung kaum Möglichkeiten der reichweitenstarken anonymen Kommunikation gibt, lässt sich insgesamt sagen, dass Maßnahmen zur Ausweitung von Identifikation trotz des schlechten Leumunds von Anonymität schon an den sozialen und ökonomischen Kosten scheitern. Soziale und rechtliche Normen dienen daher nicht dazu, Anonymität abzuschaffen oder offensiv abzusichern, sondern sie bestimmen nur jene Kontexte, in denen die allgemeine Möglichkeit anonymer Kommunikation eingeschränkt, qualifiziert oder garantiert werden muss.

	Identifikation	Identifizierbarkeit
Horizontale Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierung durch soziale Normen • Starke <i>Gatekeeper</i> bei massenwirksamer Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Gering • Hauptsächlich im Nahbereich direkter Interaktion
Vertikale Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Auf wenige Kontexte beschränkt • Hauptsächlich durch Staaten • Explizit und offen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel bis gering • Kostenintensiv • Auf Staaten beschränkt

Tabelle 1: Möglichkeiten anonymer Kommunikation vor dem digitalen Strukturwandel

Wie hat nun der digitale Strukturwandel auf die Möglichkeit anonymer Kommunikation gewirkt? Eine berühmte, von Peter Steiner bereits 1993 im New Yorker veröffentlichte Karikatur, zeigt zwei Hunde, die vor einem Computer sitzen und wo der eine Hund zum anderen sagt: „On the internet, nobody knows you're a dog“. Das Bild bringt die bis heute sehr lebendige Vorstellung auf den Punkt, dass das Internet eine Instanz ist, die soziale Kommunikation immer weiter anonymisiert.

Dieses Verständnis hat zunächst einmal einen guten technischen Grund. Da alle digitale Kommunikation in Bits und Bytes übersetzt und mittels numerischer Adressen durch ein dezentrales Kommunikationsnetzwerk transferiert wird, ist digitale Kommunikation in einer gewissen Hinsicht immer pseudonym. Die Ungebundenheit digital vernetzter Kommunikation an Zeit und Raum trägt weiter dazu bei, dass sie als anonym erfahren wird und findet etwa Ausdruck in der Unterscheidung von ‚Cyberspace‘ und realer Welt, wo der Cyberspace als unverbindlicher Ort beschrieben wird, in dem etwa multiple Identitäten gelebt werden können. Verknüpft hiermit ist häufig eine Variation der oben erwähnten Enthemmungsthese, die etwa die Verrohung von Kommunikation in digitalen Kontexten, *Hate Speech* und *Trolling* als Beispiele, beklagt und mit der Anonymität des Digitalen in Bezug bringt.

Dass das Internet darüber hinaus *Many-to-Many*-Kommunikation ermöglicht (Shirky 2008), bringt eine deutlich sichtbare Veränderung in Bezug auf die Erreichbarkeit großer Öffentlichkeiten durch die Entwertung klassischer Gatekeeper. Eine anonyme Adressierung auch eines großen Publikums ist, durch Blogs und Twitter etwa, heute in einer ganz anderen Weise möglich und normal geworden. Diese Entwicklung – wie auch die Veränderungen in Bezug auf die Organisation von Protest (Entwertung intermediärer Organisationen, Aufschwung stark individualisierter *Personal Action Frames*; Bennett/Seegerberg 2013, Earl/Kimporf 2011) – sind vielleicht am dramatischsten zugespitzt in der Protestbewegung „Anonymous“. Diese proklamiert Anonymität durch das Symbol der Guy-Fawkes-Maske offen als Ausdruck und Wert und hat damit nachhaltig zur Diskussion um Anonymität beigetragen und den Eindruck der Ausweitung von Anonymität verstärkt.

Und trotzdem will ich im Folgenden argumentieren, dass die Annahme eines Anstiegs der Möglichkeit anonymer Kommunikation eine Wahrnehmungstäuschung ist und die sich ergebenden Veränderungen zu einseitig beschreibt. Diese Annahme mag in der frühen Phase des digitalen Strukturwandels eine gewisse Berechtigung gehabt haben, sie ist jedoch durch andere Entwicklungen konterkariert worden und dies bis hin zu dem Punkt, dass anonyme Kommunikation heute – online wie offline – sehr viel schwieriger zu realisieren ist als zu irgendeinem Punkt zuvor.